



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3575

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.05.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	18.05.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Kombilösung zur A1-Rheinbrücke

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.05.2020

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Antrag

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

Anlage/n:

3575 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 5.5.2020

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des von unserer Fraktion nach §47GG beantragten Sondersitzung des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuss bittet die anwesenden Verantwortlichen von Bund und Land NRW darum, bei den neuen Überlegungen zum Bau der A1 - Rheinbrücke zu beachten, dass eine Kombination von neuer Rheinbrücke zusammen mit der Sanierung der alten Rheinbrücke für den Regionalbedarf - u. a. möglicherweise hier auch Einrichtung einer Straßenbahn - sowie einem Tunnel für einen Großteil des starken Durchgangsverkehrs die stark gesundheitsschädliche Atemluftbelastung - u.a. durch die Autobahnen A1, A3, A59 und A542, Haupt-eisenbahnstrecken, Luft- und Schiffsverkehr, zwei Verbrennungsanlagen sowie Industrie - in Leverkusen deutlich mindern würde.

Karl Schweiger

Barbara Trampenau

Günter Schmitz

Horst Müller

Rainer Jerabek

Ulrike Langewiesche

i. A. (Erhard T. Schoofs)